



Beschlussvorlage Nr. 2018/038

20.02.2018

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Kommunale Bedarfsplanung 2018/19 für die Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	15.03.2018	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	20.03.2018	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Bedarfsplanung in den einzelnen Planbezirken:

15.11.2017 – Bezirk 1 – Bad Niedernau, Bieringen, Obernau
09.11.2017 – Bezirk 2 - Hailfingen, Seebronn
09.11.2017 – Bezirk 3 – Oberndorf, Wendelsheim, Wurmlingen
16.11.2017 – Bezirk 4 – Baisingen, Eckenweiler, Ergenzingen
15.11.2017 – Bezirk 5 – Dettingen, Hemmendorf, Schwalldorf, Frommenhausen
16.11.2017 – Bezirk 6 – Kernstadt, Kiebingen, Weiler
30.11.2017 – Nachtreffen Wurmlingen
10.01.2018 – Nachtreffen Seebronn
15.02.2018 – Nachtreffen Kernstadt

Beschlussantrag:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der Kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19

Anlagen:

1. Bedarfszahlen Gesamtstadt, Kernstadt und Stadtteile
2. Anträge Zweckverband der katholische Kindergärten im Dekanat Rottenburg

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ		Prod. Gr.	Planansatz
2018	Ord. Erträge	3650	5.496.788 EUR
	Ord. Aufwend.		13.534.025 EUR
			EUR
Summe	Ord. Ergebnis		8.037.237 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	281.700 EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Rottenburg am Neckar für das Kindergartenjahr 2018/19

I. Grundlagen der Bedarfsplanung

1. Rechtliche Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung

Die örtliche kommunale Bedarfsplanung ist das Steuerungs- und Planungsinstrument zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder. Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Betrachtet wurde insbesondere:

- Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen (bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Belegung)
- Entwicklung der Kinderzahlen
- qualitative Aspekte (Integration von Kindern mit Behinderung und erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf, Sprachförderung)
- Kindertagespflege als eine wichtige Säule der Kinderbetreuung
- Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Kindertageseinrichtungen

2. Grundsätze der örtlichen Bedarfsplanung

Zu den Sitzungen der kommunalen Bedarfsplanung in den sechs Planbezirken werden jeweils die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die Trägervertreter/innen, die zuständigen Fachberatungen, die Schulleitungen, die Vertreter/innen der Schulfördervereine, die Elternvertreter/innen und die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen eingeladen. Hinzu kommen in den Ortschaften benannte Ortschaftsrätinnen und –räte. Ziel der Planung ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots und der effektive und effiziente Einsatz der vorhandenen Mittel.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine Plattform, auf der freie Träger und Eltern ihre Wünsche und Vorstellungen präsentieren können. Diese Plattform ist auf der kommunalen Ebene richtig angesiedelt, denn die Kommunen können am besten entscheiden, wie das örtliche Betreuungsangebot auszugestaltet ist. Mit dem Instrument der gemeindlichen Bedarfsplanung wird bewusst Abstand von pauschal verordneten Bedarfsfestlegungen genommen. Versorgungsangebote sind demzufolge ausgewogen und am örtlichen Bedarf ausgerichtet festzulegen.

3. Verfahrensschritte zur Organisation und zur örtlichen Bedarfsplanung

In insgesamt sechs Sitzungen in den Planbezirken 1 - 6 in der Zeit vom 09.11. bis 16.11.2017 wurden die Daten zur Bestandserhebung und zum Bedarf für das Kindergartenjahr 2018/19 ermittelt und abgeglichen. In Wurmlingen (30.11.2017), Seebronn (10.01.2018) und in der Kernstadt (05.01.2018) fand wegen besonderer Fragestellungen jeweils eine weitere Sitzung statt. Auf der Grundlage von §§ 22 und 24 SGB VIII wurden Planungsziele festgelegt.

3.1 Darstellung des Bestands

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Jahr wird in der Stadt Rottenburg am Neckar erfüllt. Der Rechtsanspruch gilt als gesetzlich erfüllt, wenn das Kind einen

Platz in einer Einrichtung im Landkreis Tübingen erhält. Natürlich wird versucht, das Kind wohnort-nah in einer Einrichtung unterzubringen.

In Rottenburg gibt es keine „Kindergartenbezirke“, alle Einrichtungen stehen allen Kindern sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen zur Verfügung. Die beim Kulturamt geführte Kindergartenplatzbörse dient zur Regulierung der Platznachfragen.

In den 17 Ortschaften decken die Einrichtungen den örtlichen Bedarf ab. Bei einem Überhang an Kindergartenplätzen kann das Angebot auch für Kinder aus anderen Ortschaften und darüber hinaus für angrenzende Gemeinden geöffnet werden. Entstehen temporär Engpässe, können Eltern den Kindergarten im Nachbarort wählen.

Insgesamt sollen in der Stadt im Kindergartenjahr 2018/19

37 Kindertageseinrichtungen mit

94 Gruppen

vorhanden sein. Durch besondere Angebotsformen wie Gruppen mit Altersmischung oder Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit oder räumlich kleineren Gruppen, die eine Reduzierung der Angebotsplätze zur Folge haben, werden

1.498 Plätze für Kinder über 3 Jahren und

404 Plätze für Kinder unter 3 Jahren

zur Verfügung (incl. Kindertagespflege) stehen.

Nach den Kriterien des Landesjugendamtes zur Erteilung einer Betriebserlaubnis bezüglich der Gruppengröße dürfen im Regelkindergarten maximal 28 Kinder, in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit nicht mehr als 25 Kinder und in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit Altersmischung nicht mehr als 22 Kinder in eine Gruppe aufgenommen werden.

3.2 Ermittlung des Bedarfs

Zur konkreten Feststellung des Bedarfs ermittelt das Kulturamt jährlich die in den einzelnen Ortschaften und in der Kernstadt wohnenden Kinder, dargestellt in den *Anlagen*. Grundlage für diese Tabellen sind stets die jüngsten Auswertungen des regionalen Rechenzentrums.

Da zu Beginn eines Kindergartenjahres in den einzelnen Einrichtungen Plätze für einen kompletten Jahrgang vorgehalten werden müssen, ist das Verhältnis der Zahl von Kindern zu Erzieherinnen zunächst günstig – allerdings nicht gleichmäßig verteilt. Die Belegung steigt dann im Laufe des Kindergartenjahres stetig an.

II. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19

In allen Planbezirksgesprächen wurde über folgende Themen informiert:

Erläuterungen der Abkürzungen:

AM Altersmischung, Altersgemischte Gruppe

KR Krippe

U3 unter Dreijährige

Ü3 über Dreijährige

VÖ Verlängerte Öffnungszeit (durchgehende Betreuung von 6 Stunden)

BZ Betreuungszeit

BZ 35 Betreuungszeit pro Woche bis zu 35 Stunden, d. h. bis zu 7 Stunden am Tag

Ausbau U3, Ganztagesbetreuung, Betreuung von Flüchtlingskindern und Kindertagespflege

- Betreuung von Flüchtlingskindern:
Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erlaubt eine Überbelegung bis zu 2 Kindern pro Gruppe (ausgeschlossen Krippen und AM - Gruppen) um Flüchtlingskinder wohnortnah betreuen zu können, ab dem zweiten Kind ist der Einsatz einer Zusatzkraft vorgeschrieben.
Der Transport von Flüchtlingskindern in Ortschaftskindergärten wird auch im laufenden Kindergartenjahr umgesetzt. Derzeit werden 20 Flüchtlingskinder aus der Kernstadt in den Kindergärten in Bieringen (5), Dettingen (2), Obernau (2), Kiebingen (4) und Weiler (7) betreut.
- Die städtische Kinderkrippe in Ergenzingen hat im November 2017 mit einer zweiten Gruppe den Betrieb aufgenommen.
- Der Katholische Kindergarten in Oberndorf hat im Herbst 2017 den Neubau bezogen (2 Kindergarten- und 1 Krippengruppe)
- Die Kindertagespflege ist, auch als ergänzendes Angebot in Kindergärten in den Ortschaften, ein wichtiger flexibler Betreuungsbaustein in Rottenburg am Neckar für Kinder unter 3 Jahren wie für Kinder über 3 Jahren bis ins Grundschulalter. Die Stadt Rottenburg kooperiert eng mit dem Eltern- und Tageselternverein um auf Entwicklungen des Bedarfs reagieren zu können. Das Fachamt sucht in Gesprächen mit dem Eltern- und Tageselternverein und dem Landkreis nach Möglichkeiten, den Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen durch gute Rahmenbedingungen für Eltern, Tagesmütter und evtl. auch für Betriebe attraktiver gestalten zu können.

Ferienkindergarten

- Der Ferienkindergarten findet wie in den vergangenen Jahren statt. 2017 haben Eltern von 24 Kindern den Ferienkindergarten genutzt. Das Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Urlaubsplanung in der Familie.

Schulkindbetreuung

- Schulkindbetreuung wird an allen Grundschulen in der Kernstadt und den Ortschaften angeboten. Frau Thomma von der Schulabteilung hat an den Sitzungen zur kommunalen Bedarfsplanung teilgenommen. Die Vertreter/innen der Schulfördervereine haben große Zufriedenheit über die gute Unterstützung durch die Verwaltung geäußert – auch für das Angebot an Fortbildungen für die in der Betreuung tätigen Mitarbeiterinnen. Durch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird die Arbeit der Schulfördervereine noch besser unterstützt und die Schulkindbetreuung weiterentwickelt. Dies wird im Sozialausschuss und Gemeinderat separat vorgestellt und beschlossen.

Kindertagesstätten

- Die Kindertagesstätten der Kernstadt und der Ortschaften wurden hinsichtlich Öffnungszeiten, Belegung und besonderer Angebote betrachtet, ebenso die Angebote der Kindertagespflege. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Standorte mit Besonderheiten oder für die Anträge zur kommunalen Bedarfsplanung gestellt werden. Nicht einzeln aufgeführt werden die Kindertagesstätten, in denen das Angebot dem Bedarf vor Ort entspricht

Planbezirk 1: Bad Niedernau / Bieringen / Obernau 15.11.2017 in Bieringen

In den drei eingruppigen Kindergärten des Bezirks passt das Angebot zum Bedarf, in den beiden städtischen Kindergärten Bieringen und Obernau wurden jeweils bis zu vier Flüchtlingskinder aus der Kernstadt aufgenommen, die Leiterin des katholischen Kindergartens in Bad Niedernau berichtet, dass die Aufnahme 2-jähriger Kinder in der Altersmischung mit dem pädagogischen Konzept nicht immer einfach ist.

Planbezirk 2: Seebronn / Hailfingen 09.11.2017 in Hailfingen

Verein „Pustebblume“ Hailfingen

Der Hailfinger Verein „Pustebblume“ wurde im vergangenen Jahr mit dem Projekt Natur- und Bewegungskindergarten in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen. Der Natur- und Bewegungskindergarten hat zum Kindergartenjahr 2017/18 den Betrieb aufgenommen und ist gut nachgefragt (im April 2018: 16 Kinder).

Kath. Kindergarten Seebronn

Der im vergangenen Jahr bewilligte Antrag des katholischen Zweckverbandes zum Ausbau einer VÖ/AM Kleingruppe zu einer VÖ-Gruppe im Kindergarten „Unterm Regenbogen“ wurde im Januar 2018 mit einer entsprechenden neuen Betriebserlaubnis vom KVJS genehmigt und zum 01. März 2018 umgesetzt.

Städt. Kindergarten „Hintere Wiesen“

Die Erweiterung der VÖ in eine BZ35 Gruppe im städtischen Kindergarten „Hintere Wiesen“ wurde umgesetzt. In Abstimmung mit den Elternvertreterinnen und den Mitarbeiterinnen wurden die Betreuungszeiten angepasst. Von mehreren Eltern wurde der Wunsch nach einer Frühbetreuung in der Grundschule vor Unterrichtsbeginn geäußert.

Krippengruppe SeeStern e.V.

Das zeitliche Angebot an Betreuung für Kinder von 1 bis 3 Jahren reicht bis zu GT bei flexiblen Abholzeiten für die Eltern.

In Seebronn ist geplant ein Kinderhaus zu schaffen, in dem unter einem Dach und in einer Trägerschaft die bisherigen Betreuungsangebote zusammengefasst werden. Dieses Thema wurde im Rahmen einer Zukunftswerkstatt, in Einzelgesprächen der Verwaltung mit den Trägern und vor Ort angesprochen. Eine Zusammenlegung unter einem Dach mit einem Träger bietet größere Flexibilität beim Personaleinsatz und Krippenkindern einen einfachen Wechsel innerhalb des Hauses zu den „Großen“. Zudem wären die Kosten für eine Ertüchtigung des in die Jahre gekommenen katholischen Kindergartens „Unterm Regenbogen“ unverhältnismäßig teuer im Vergleich zum Bau einer neuen Einrichtung. Die Frage der Trägerschaft und des Standorts ist derzeit noch nicht entschieden. Favorisiert wird ein Standort in der Nähe der Grundschule und Mehrzweckhalle. Verhandlungen mit Grundstückseigentümern/innen laufen.

Planbezirk 3: Oberndorf / Wendelsheim / Wurmlingen 09.11.2016 in Oberndorf

Kindergarten Oberndorf

Der Katholische Kindergarten in Oberndorf hat im Herbst 2017 den Neubau bezogen. Es hat sich gezeigt, dass es einen höheren Bedarf an BZ35 gibt.

Antrag katholischer Zweckverband: Umwandlung einer VÖ in eine VÖ30/BZ35 Mischgruppe.

Zusätzliches Personal 0,10 d.I. (4.900 €)

Kath. Kindergarten Wendelsheim

Die Zahl der Kinder in Wendelsheim hat sich auf dem derzeitigen Niveau eingependelt, bei dem es je nach Belegung der AM-Plätze zu Engpässen kommen kann. AM-Plätze sollen nur vergeben werden, wenn die Krippe voll belegt ist.

Katholischer Kindergarten Wurmlingen

Ende November wurde die Situation in Wurmlingen mit dem Ortsvorsteher, den Trägern und den Kindergartenleiterinnen noch einmal detailliert untersucht. Voraussichtlich ab Januar 2019 können nicht mehr alle Ü3 Kinder in Wurmlingen einen Betreuungsplatz finden. Der katholische Zweckverband hat sich bereit erklärt eine 3. Kindergartengruppe in Wurmlingen zu tragen. Derzeit läuft die Standortsuche – das alte Schulhaus wäre von der Lage wegen der Nähe zu den beiden Kindergärten und der Krippe ideal.

Antrag Katholischer Zweckverband: Erweiterung des Angebots um eine weitere Kindergartengruppe, je nach Betriebsform mindestens 2,0 Stellen.

Zusätzliches Personal 2,00 d.I. (102.000 €)

Planbezirk 4: Baisingen / Eckenweiler / Ergenzingen 16.11.2017 in Eckenweiler

Kath. Kindergarten Ergenzingen und Evang. Kindergarten Ergenzingen

In Ergenzingen gibt es ein Überangebot an Betreuungsplätzen für Kinder Ü3. Die beiden Träger haben zugesagt, ihren Personaleinsatz entsprechend der Zahl angemeldeter Kinder anzupassen, z.B. durch die Umwandlung einer Gruppe zur Kleingruppe. Ein verträglicher Personalumbau soll gewährleistet werden.

Städtische Kinderkrippe Ergenzingen

Die städtische Kinderkrippe in Ergenzingen hat im November 2017 mit einer zweiten Gruppe den Betrieb aufgenommen.

Städt. Kindergarten und Kinderkrippe Eckenweiler

Die Kinderzahl in Eckenweiler bleibt auf hohem Niveau, sodass auf Sicht Kinder nach Vollendung ihres dritten Geburtstages bis zum Sommer in der Krippe weiter betreut werden. Der Kindergarten hat eine FSJ-Stelle bewilligt bekommen, um bei Bedarf in eine Überbelegung gehen zu können.

Planbezirk 5: Dettingen / Hemmendorf / Schwalldorf / Frommenhausen 15.11.2017 in Dettingen

Kath. Kindergarten Dettingen und Städt. Kindergarten Dettingen

Das Angebot der Kindergärten entspricht dem Bedarf vor Ort. Im städtischen Kindergarten werden 2 Flüchtlingskinder aus der Kernstadt betreut.

Kath. Kindergarten Schwalldorf

Das Betreuungsangebot und die Kapazität entsprechen dem Bedarf. Solange die AM-Plätze nachgefragt werden ist die Kleingruppe zu erhalten, ansonsten ist eine Schließung der Kleingruppe zu prüfen.

Kath. Kindergarten Frommenhausen

Im eingruppigen katholischen Kindergarten St. Maria in Frommenhausen hat ein Teil der Elternschaft Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten angemeldet.

Antrag katholischer Zweckverband: Umwandlung einer RG/AM in eine RG-VÖ/AM Gruppe.

Zusätzliches Personal 0,19 d.I. (9.300 €)

Planbezirk 6: Rottenburg – Kernstadt / Kiebingen / Weiler 16.11.2017 in der Kernstadt

Kernstadt

Am 15.02.2018 wurde ein Nachtreffen aller Träger und Leitungen vereinbart um einige Themen vertieft behandeln zu können und einen Überblick zu erhalten, wie viele Kinder im September 2018 eingeschult werden.

Alle Beteiligten einigten sich darauf, das Aufnahmeverfahren wie bisher fortzuführen, allerdings neu angemeldeten Geschwisterkindern und Kindern, die innerhalb der Einrichtung von der Krippe in den Kindergarten wechseln einen Bonus von 3 Monaten zu gewähren, um sicher zu stellen, dass Geschwisterkinder in einer Einrichtung betreut werden können.

Bei der Abfrage der Schulanfänger wurde deutlich, dass bei mindestens 20 Kindern, die schulpflichtig werden, nicht klar ist, ob sie eingeschult, die Grundschulförderklasse besuchen oder ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben werden.

Der Prognose von 62 Fehlplätzen zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 steht gegenüber, dass derzeit 20 Flüchtlingskinder, die in der Kernstadt gemeldet sind, in den Ortschaften betreut werden. Zudem werden mehr Rottenburger Kinder auswärts betreut als auswärtige Kinder in Rottenburg. Andererseits ist davon auszugehen, dass von 20 schulpflichtigen Kindern, deren Einschulung unsicher ist, einige ein weiteres Jahr im Kindergarten sein werden.

Die Außenstelle des Kindergartens Dätzweg auf dem DHL-Gelände wird im September 2018 mit einer Gruppe in Betrieb gehen um sicher zu stellen, dass für alle Kinder Ü3 in der Kernstadt ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Städt. Kindertagesstätte Klause

Die Verwaltung beantragt die bedarfsgerechte Umwandlung der zweiten Krippengruppe von KR VÖ in KR BZ35

Zusätzliches Personal 0,30 d.I. (14.700 €)

Kath. Kindergarten St. Michael

Insgesamt ist die Nachfrage nach Ganztagsplätzen mit 50 Stunden Betreuungszeit stark gesunken. Die Eltern zweier Kinder, die den Betreuungsbaustein BZ50 gewählt hatten, wurden angesprochen. Sie kommen ebenfalls mit BZ 40 aus.

Antrag katholischer Zweckverband: Umwandlung einer GT50 in eine GT40 Gruppe.

Reduzierung des Personals 0,54 d.I. (-26.500 €)

Kath. Kindergarten St. Remigius

Wegen der steigenden Kinderzahlen und der Nachfrage nach Krippenplätzen soll das Angebot des Kindergartens St. Remigius dem Bedarf angepasst werden.

Antrag katholischer Zweckverband: Im Zuge des Neubaus des Kindergartens St. Remigius als Familienzentrum Erweiterung um 1KR und 1VÖ-Gruppe. Die Inbetriebnahme hängt vom Planungs- und Bauzeitenplan ab. Die beantragten zusätzlichen Stellen sind mit dem Start des Familienzentrums notwendig, also noch nicht im Kindergartenjahr 2018/19

Nachrichtlich zusätzliches Personal 3,70 d.I. (187.300 €)

Kindergarten Gut-Betha / St. Raphael, Kindertagesstätte Klause, Kindergarten Pliksburg

Die Bewerbung der Verwaltung für das neu aufgelegte Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ für den Kindergarten Pliksburg war im Nachrückverfahren erfolgreich. So konnte in allen drei genannten Einrichtungen jeweils eine refinanzierte 50% Stelle für Sprachförderung eingerichtet werden.

III. Kindertagespflege

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden insgesamt 131 Kinder (31.12.2016 waren es 133 Kinder) aus Rottenburg von Tagesmüttern oder Kinderfrauen betreut. Davon waren 79 (2016 – 71) Kinder unter 3 Jahren alt, 27 (2016 – 41) Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, ergänzend zum Kindergarten und 25 (2016 – 21) Kinder ergänzend zur Schule.

Zwei Tagesmütter beendeten ihre Tätigkeit aus Altersgründen, drei wegen beruflicher Neuorientierung. Insofern zeigt sich ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege. Für die Tätigkeit und die gute Perspektive von Tagesmüttern (-vätern) und Kinderfrauen (-männern) muss in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein weiter geworben werden.

Insgesamt ist die Kindertagespflege in Rottenburg, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, landkreisweit am stärksten vertreten.

IV. Integration und Schulkindergarten

In den Rottenburger Kindertageseinrichtungen wird, in Übereinstimmung mit dem Orientierungsplan für die Kindergärten in Baden-Württemberg, angestrebt, durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung allen Kindern für ihre Entwicklung bedeutsame Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dabei stehen die individuellen Stärken und Interessen der Kinder im Vordergrund, die erkannt und gefördert werden.

In den Rottenburger Kindertagesstätten wurden im laufenden Jahr für ca. 30 Kinder mit Behinderung, drohender „seelischer Behinderung“ (§ 35a SGB VIII) oder besonderem Betreuungsbedarf Integrationsmaßnahmen bewilligt. Darin enthalten sind die vom Landkreis bewilligten Maßnahmen in Kindergärten, in denen zahlreiche Kinder mit Fluchterfahrung betreut werden.

Der Lindenschulkindergarten (Träger: Landkreis Tübingen) wird aufgrund der hohen Nachfrage wieder zweigruppig geführt.

V. Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar

Im Gegensatz zu den Grundschulen gibt es bei den Kindertageseinrichtungen keine festgelegten Bezirke. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern können diese eine Einrichtung frei wählen, z. B. um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Von daher ist es für die Stadt besonders wichtig, dass die Rottenburger Einrichtungen attraktiv und bedarfsgerecht ausgestaltet sind.

2016 wurden 58 (2015: 64) Rottenburger Kinder auswärts betreut. Allein 22 Kinder wurden in Tübingen betreut – eine Häufung in den Kitas der Universität und im Tübinger Waldorfkindergarten. Die Zahl der Kinder von „auswärts“, die in den Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt betreut werden, liegt bei 29.

Insgesamt standen 2016 im Rahmen des kommunalen Kostenausgleichs den Ausgaben von 55.400 € Einnahmen von 35.530 € gegenüber.

Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar

Insgesamt	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	46	68
2011	36	78
2012	33	70
2013	30	59
2014	32	62
2015	34	64
2016	29	58

Unter 3	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	21	43
2011	13	26
2012	14	33
2013	11	29
2014	10	30
2015	10	25
2016	10	26

Über 3	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	25	25
2011	23	52
2012	19	37
2013	19	30
2014	22	32
2015	24	39
2016	19	32

Übersicht zu den Anträgen und den Stellungnahmen der Verwaltung

Der Evangelische Kirchenbezirk Tübingen hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung Stellen für Hauswirtschaftskräfte beantragt. Wie vereinbart führte das Fachamt Gespräche mit dem Zweckverband Katholische Kindergärten und dem Evangelischen Kirchenbezirk. Der Gemeinderat hat am 31.08.2017 beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 2017/163) entsprechende Stellenanteile ab dem Kindergartenjahr 2018/19 für die städtischen Einrichtungen aufzunehmen und die freien Träger gleich zu behandeln.

Planbezirk 2

Seebronn

Nachrichtlich: Die Verwaltung treibt die Planungen für den Bau eines Kinderhauses unter einer Trägerschaft voran (1VÖ, 1 BZ35, 1GT, 1KR).

Planbezirk 3:

Kindergarten Oberndorf

Der Katholische Kindergarten in Oberndorf hat im Herbst 2017 den Neubau bezogen. Es hat sich gezeigt, dass es einen höheren Bedarf an BZ35 gibt.

Antrag katholischer Zweckverband: Umwandlung einer VÖ in eine VÖ30/BZ35 Mischgruppe.

Zusätzliches Personal 0,10 d.I. (4.900 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um den Betreuungsbedarf der Eltern in Oberndorf zu gewährleisten.

Katholischer Kindergarten Wurmlingen

Ende November wurde die Situation in Wurmlingen mit dem Ortsvorsteher, den Trägern und den Kindergartenleiterinnen noch einmal detailliert untersucht. Voraussichtlich ab Januar 2019 können nicht mehr alle Ü3 Kinder in Wurmlingen einen Betreuungsplatz finden. Der katholische Zweckverband hat sich bereit erklärt eine 3. Kindergartengruppe in Wurmlingen zu tragen. Derzeit läuft die Standortsuche – das alte Schulhaus wäre von der Lage wegen der Nähe zu den beiden Kindergärten und der Krippe ideal.

Antrag Katholischer Zweckverband: Erweiterung des Angebots um eine weitere Kindergartengruppe, je nach Betriebsform mindestens 2,0 Stellen.

Zusätzliches Personal 2,00 d.I. (102.000 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um den Betreuungsbedarf der Eltern in Wurmlingen zu gewährleisten.

Planbezirk 5

Kath. Kindergarten Frommenhausen

Im eingruppigen katholischen Kindergarten „St. Maria“ in Frommenhausen hat ein Teil der Elternschaft Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten angemeldet.

Antrag katholischer Zweckverband: Umwandlung einer RG/AM in eine RG-VÖ/AM Gruppe.

Zusätzliches Personal 0,19 d.I. (9.300 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsbedarf der Nachfrage in Frommenhausen anzupassen.

Planbezirk 6

Städt. Kindertagesstätte Klause

Die Verwaltung beantragt die bedarfsgerechte Umwandlung der zweiten Krippengruppe von KR VÖ in KR BZ35

Zusätzliches Personal 0,30 d.I. (14.700 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsbedarf der Nachfrage im Einzugsgebiet der Krippe Klause anzupassen.

Kath. Kindergarten St. Michael

Insgesamt ist die Nachfrage nach Ganztagsplätzen mit 50 Stunden Betreuungszeit stark gesunken. Die Eltern zweier Kinder, die den Betreuungsbaustein BZ50 gewählt hatten, wurden angesprochen. Sie kommen ebenfalls mit BZ 40 aus.

Antrag katholischer Zweckverband: Umwandlung einer GT50 in eine GT40 Gruppe.

Reduzierung des Personals 0,54 d.I. (-26.500 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Kath. Kindergarten St. Remigius

Wegen der steigenden Kinderzahlen und der Nachfrage nach Krippenplätzen soll das Angebot des Kindergartens St. Remigius dem Bedarf angepasst werden.

Antrag katholischer Zweckverband: Im Zuge des Neubaus des Kindergartens St. Remigius als Familienzentrum Erweiterung um 1KR und 1VÖ-Gruppe

Zusätzliches Personal 3,70 d.I. (187.300 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot in der Kernstadt der Nachfrage anzupassen. Die zusätzlich notwendigen Stellen für das Familienzentrum werden zu gegebener Zeit bereitgestellt. (siehe GR vom 15.11.2017 Beschlussvorlage Nr. 2017/241).

Empfehlungsbeschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018 /2019.

Karlheinz Geppert

Amtsleiter